



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

Bebauungsplan Nr. 127 „Oberveischede-Am Knapp“ der Kreisstadt Olpe

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 13.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die zum Bebauungsplan Nr. 127 „Oberveischede-Am Knapp“ innerhalb der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 199/18-2 zur Niederschrift).
2. Dem Planentwurf und der Begründung mit dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der jeweils aus den Anlagen 199/18-3 und 199/18-4 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
3. Der Planentwurf ist mit der Begründung sowie dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Kreisstadt Olpe verfügbar:
 - 4.1 Begründung einschließlich Umweltbericht (Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Rainer Backfisch, Netphen, April 2018)

In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tiere (insbesondere die Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Nagetiere, Reptilien), Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, insbesondere aufgrund der mit den Planungen verbundenen Immissionen (Gewerbelärm, Verkehrslärm, Gerüche) sowie sonstige Auswirkungen (Wasserverunreinigungen, Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes, Bodenversiegelungen, Flächeninanspruchnahme und Inanspruchnahme von Biotopen) und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Weiterhin werden in der Begründung und dem Umweltbericht die Möglichkeiten der Vermeidung von Emissionen, der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, die Darstellungen von Landschaftsplänen

sowie von sonstigen Plänen, die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität, die Bodeninanspruchnahme, die Umnutzung landwirtschaftlich und als Wald genutzter Flächen, die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Erfordernisse des Klimaschutzes behandelt. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

4.2 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Rainer Backfisch, Netphen, April 2018 (im Umweltbericht enthalten)

- Themen: Bewertung und Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Vermeidung von Emissionen, Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, Bodeninanspruchnahme, Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

4.3 Landschaftspflegerischer Beitrag „Streuobstwiese Oberveischede-Am Knapp“, Kreisstadt Olpe, Juni 2018

- Themen: Bewertung der Ausgleichsmaßnahme „Streuobstwiese Oberveischede-Am Knapp“
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Vermeidung von Emissionen, Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, Bodeninanspruchnahme, Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

4.4 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ASP Stufe 1, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Rainer Backfisch, Netphen, April 2018

- Themen: Prüfung der Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Vögel, Fledermäuse, Nagetiere, Reptilien, Pflanzen)
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

4.5 Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

4.5.1 Hydrogeologische Erkundung Fuhrmann & Brauckmann GbR – Beratende Ingenieur- und Umweltgeologen, Balve, Oktober 2017

- Themen: Untersuchung, ob das Oberflächenwasser der zukünftig versiegelten Flächen auf den jeweiligen Grundstücken des Bebauungsplangebietes versickert werden kann.
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Wasser
- 4.6 Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 4.6.1 Amprion GmbH, Stellungnahme vom 28.06.2018
- Themen: Abstand zur Höchstspannungsfreileitung / Regelungen des Landesentwicklungsplanes NRW zu Schutzabständen / Vorsorgeprinzip
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft
- 4.6.2 Bigge Energie GmbH & Co. KG, E-Mail vom 18.06.2018
- Themen: Standort für eine Transformatorenstation, Grünfläche
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft
- 4.6.3 Deutsche Telekom Technik GmbH, E-Mail vom 25.06.2018
- Themen: Verlegung von Telekommunikationslinien, Berücksichtigung von Baumstandorten
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft
- 4.6.4 Kreisstadt Olpe – Abwasserbetrieb, E-Mail vom 29.05.2018
- Themen: Aufnahme des Schmutz- und Regenwassers in den Mischwasserkanal
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden
- 4.6.5 Landrat des Kreises Olpe, Stellungnahme vom 04.04.2018
- Themen: Landschaftsrecht: Eingriffsbilanz, ökologischer Ausgleich, vorhandener Gehölzstreifen, Artenschutz / Anschluss von Außenbereichsgrundstücken an die öffentliche Kanalisation
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft
- 4.7 Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 4.7.1 Bürgerversammlung am 29.05.2018 (laut Niederschrift)
- Themen: Straßenausbaubreite der Straße „Am Knapp“, anfallender Verkehr
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Luft, Klima, Landschaft, Vermeidung von Emissionen

5. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 „Oberveischede-Am Knapp“ liegt mit der Begründung, dem Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie den nach Einschätzung der Kreisstadt Olpe wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den darüber hinaus verfügbaren umweltbezogenen Informationen entsprechend dem vorgenannten Beschluss in der Zeit vom

17.10.2018 - 19.11.2018

bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Zimmer 408, 57462 Olpe/Biggensee, während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	08.30-18.00 Uhr
Freitag	08.30-12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können auch im Internet unter www.stadtplanung.olpe.de eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 13.09.2018 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 25.09.2018

Peter Weber
Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze Bebauungsplan Nr. 127 „Oberveischede-Am Knapp“

